

DR. NINA SCHEER

BUNDESTAGSABGEORDNETE HERZOGTUM LAUENBURG | STORMARN-SÜD



NEWSLETTER

Oktober/2020



Gespräch mit Schülerinnen und Schülern der Max-Planck-Schule aus Kiel zum Thema Nachhaltigkeit



Gemeinsame Einladung mit der SPD Geesthacht: Online-Diskussion mit Rolf Mützenich über Sicherheitspolitik



Erfolgreiche Sammelaktion von Althandys mit der Deutschen Umwelthilfe wird fortgeführt



Regionale Preisübergabe des Deutschen Kita -Preises an die WABE-Kita in Lauenburg

Liebe Leserinnen und Leser,

der vorliegende Newsletter Oktober/2020 umfasst den Zeitraum vom 25. August bis zum 9. Oktober 2020. Thematisch widmet er sich sowohl den Änderungen des Bundeswahlgesetzes, dem Bundeshaushalt 2021 aus Anlass der Haushaltswoche des Deutschen Bundestages, Energie- und Klimapolitischen Fragen als auch ausgewählten Veranstaltungen vor Ort sowie im Online-Format.

Anregendes Lesen wünscht

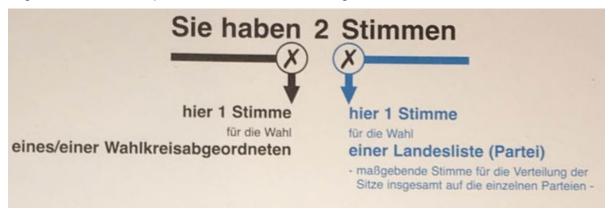
Themen

Änderung des Bundeswahlgesetzes

Am 8. Oktober beschloss der Bundestag ein Gesetz zur Verminderung der Bundestagsgröße (Drucksache 19/22504). Nach dem Willen der Koalition soll dabei mit dem Ausgleich von Überhangmandaten erst nach dem dritten Überhangmandat begonnen und ein weiterer Aufwuchs auch durch Anrechnung von Wahlkreismandaten auf Listenmandate der gleichen Partei in anderen Bundesländern vermieden werden. Überhangmandate entstehen, wenn eine Partei mehr Direktmandate erhält als ihr nach dem Verhältnis der Zweitstimmen zustehen. und ziehen nach geltendem Wahlrecht Ausgleichsmandate für andere Parteien nach sich. Im Jahr 2012 hatte das Bundesverfassungsgericht das damalige Wahlrecht für verfassungswidrig erklärt; maximal 15 Überhangmandate dürfen unausgeglichen bleiben. Mit der Reform werden nun in geringem Umfang Überhangmandate ohne Ausgleich sein, was - je nach Wahlausgang - auch Einfluss auf mögliche Regierungsmehrheiten haben kann. Die SPD hatte diesen Weg zunächst abgelehnt, stattdessen bei den Direktmandaten im Verhältnis zum landesbezogenen Zweitstimmenergebnis eine Einschränkung vorgenommen. Ich halte eine Einschränkung bei den Direktmandaten im Verhältnis zum Zweistimmenergebnis für den stimmengerechteren Weg. Dies war aber mit CDU/ CSU nicht verhandelbar. Da die Anzahl der nicht ausgeglichenen Überhangmandate aber überschaubar ist, wird der Effekt voraussichtlich gering sein.

Ferner sieht die Vorlage von Union und SPD vor, die Zahl der Wahlkreise mit Wirkung zum 1. Januar 2024 - also nach der nächsten Bundestagswahl - von 299 auf künftig 280 zu reduzieren. Dies wird zu einer Vergrößerung der Wahlkreise führen und damit die Bürgernähe erschweren. Auch dies muss bei der Kritik an der

Größe des Parlaments bedacht werden. Zudem soll der Bundestag unverzüglich die Einsetzung einer Reformkommission beschließen, die sich mit Fragen des Wahlrechts befasst und Empfehlungen erarbeitet. Dabei soll sie sich auch mit der Frage des Wahlrechts ab 16 Jahren sowie mit der Dauer der Legislaturperiode befassen und Maßnahmen empfehlen, um eine gleichberechtigte Repräsentanz von Frauen und Männern auf den Kandidatenlisten und im Bundestag zu erreichen. Ihre Ergebnisse soll sie spätestens Mitte 2023 vorlegen.



Mit einer weiteren Gesetzesänderung wurde (Drucksache 19/20596) wurde am 9. Oktober beschlossen, für den Fall einer Naturkatastrophe oder eines ähnlichen Ereignisses höherer Gewalt die Benennung von WahlbewerberInnen auch ohne Versammlung zu ermöglichen. Nach der bisherigen Fassung des Bundeswahlgesetzes hätte es im Falle einer Pandemie keine Möglichkeit gegeben, aus infektionsschutzrechtlichen Gründen auf die Durchführung der KandidatInnenaufstellung in Versammlungen zu verzichten.

Mit dem Regierungsentwurf war lediglich die gesetzliche Ermächtigung des Bundesinnenministeriums vorgesehen, qua Rechtsverordnung Abweichungen von den Bestimmungen zur Aufstellung der WahlbewerberInnen zuzulassen. Dies warf verfassungsrechtliche Fragen auf. Die SPD Bundestagsfraktion erreichte mit einem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, dass der Deutsche Bundestag als personell unmittelbar demokratisch legitimiertes Verfassungsorgan das Vorliegen der Tatbestandsvoraussetzungen der Verordnungsbefugnis aufgrund des neuen Absatzes 4 des § 52 des Bundeswahlgesetzes feststellt und dass eine entsprechende Rechtsverordnung seiner Zustimmung bedarf. Für den Fall, dass dem rechtzeitigen Zusammentritt des Deutschen Bundestages unüberwindliche Hindernisse entgegenstehen oder dieser nicht beschlussfähig ist, trifft diese Feststellung mit dem Änderungsantrag nun - ähnlich wie im Fall des Artikels 115a Absatz 2 des Grundgesetzes, der Wahlprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages. Er ist der nach § 3 des Wahlprüfungsgesetzes zur Prüfung der Rechtmäßigkeit der Durchführung der Bundestagswahlen berufene Ausschuss. Das Gleiche gilt auch für die Entscheidung über die Zustimmung zur Rechtsverordnung.

BGE Zwischenbericht – Siek kein möglicher Standort

Am 28. September stellte die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) den Zwischenbericht Teilgebiete vor, der eine erste Ausgrenzung von Gebieten vornimmt, die als mögliche Endlagerstandorte bereits aus geologischen Gründen nicht in Betracht kommen und insofern nicht weiter untersucht werden. Wie gesetzlich mit dem Standortauswahlgesetz vorgesehen, kommen geologische Formationen aus Salz, Ton und Kristallingestein in Betracht, insofern sie auch den weiteren gesetzlichen Kriterien entprechen. Als Berichterstatterin für Atompolitik in der SPD-Bundestagsfraktion initiierte ich aus Anlass der Vorstellung des Zwischenberichts Teilgebiete für die SPD-Bundestagsfraktion für den 29. September unter Einbindung des Vorsitzenden der Geschäftsführung der BGE Stefan Studt einen fraktionsoffenen Informationsabend und bin auch für alle weiteren flankierenden Schritte in enger Abstimmung mit der BGE wie auch dem für die Öffentlichkeitsbeteiligung zuständigen Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE).



Die nun eingegrenzten Teilgebiete zeigen auf, welche Regionen Deutschlands nach wissenschaftlichen Kriterien über günstige geologische Voraussetzungen verfügen und welche Regionen für das weitere Suchverfahren aus eben diesen Gründen nicht in Frage kommen – und sei es, weil trotz grundsätzlich geeigneter geologischer Formation wie im Fall Gorleben eine ausreichende Deckschicht fehlt. Indem es über die letzten Jahre nach Auskunft der BGE gelungen ist, flächendeckend geologische Daten zu erhalten und auszuwerten, konnte mit den nun identifizierten Ausschlussgebieten bereits eine klare Ausgrenzung von nicht weiter in Betracht kommenden Standorten gefunden werden. Die Anzahl von 90 nun weiter zu untersuchenden Teilgebieten, die einer Fläche von 54 Prozent des Bundesgebietes entsprechen und über das gesamte Bundesgebiet mit Ausnahme des Saarlandes verteilt liegen, verspricht zudem eine große Auswahl und damit auch Wahrscheinlichkeit, einen geeigneten Standort nach Maßgabe des Standortauswahlgesetztes zu finden – und zwar in allen gesetzlich benannten geologischen Formationen (Ton, Salz, Kristallin). Dies ist für die historische Endlager-Aufgabe eine wertvolle Ausgangsgrundlage.

Zugleich wird mit den Teilgebieten noch keine Aussage über ein geeignetes Endlager getroffen, da in diesem Schritt lediglich die geologische Geeignetheit geprüft wurde. Erst in einem nächsten Schritt werden weitere der gesetzlich benannten Kriterien angewandt, etwa zur Sicherheit, technischen Machbarkeit oder auch Siedlungsdichte.

Wie am Beispiel von Siek im Landkreis Stormarn zu erkennen, ist nicht allein das Vorkommen von geeigneten Gesteinen maßgeblich, sondern auch ihre Beschaffenheit. In der Gemeinde befindet sich in 800 Metern Tiefe ein Salzstock, der immer als möglicher Standort galt; Siek zählt nicht zu den näher zu untersuchenden Teilgebieten.

Das Standortauswahlgesetz sieht als nächsten Schritt eine Fachkonferenz Teilgebiete vor, auf der BürgerInnen, kommunale VertreterInnen der ermittelten Teilgebiete, VertreterInnen gesellschaftlicher Organisationen sowie WissenschaftlerInnen den Zwischenbericht erörtern und Stellungnahmen abgeben können. Nach einer Auftaktveranstaltung Mitte Oktober, auf der der Zwischenbericht vorgestellt wird, findet die inhaltliche Arbeit der Konferenz nach einer knapp viermonatigen Vorbereitungszeit an drei Terminen im Februar, April und Juni 2021 statt. Weitere Informationen hierzu finden sich unter https://www.endlagersuche-infoplattform.de

Die Endlagersuche sollte uns eine fortwährende Mahnung bleiben, auch europaweit sowie international den Atomausstieg zu erreichen bzw. den Einstieg in die Atomenergienutzung zu unterlassen. Mit einer gerade einmal über sechs Jahrzehnte währenden Atomenergienutzung wird nachfolgenden Generationen für einen faktisch unendlichen Zeitraum – nach dem Gesetz für eine Million Jahren – eine unermessliche Last hinterlassen. Es ist unsere gesellschaftliche Pflicht, die Risiken und Belastungen mit diesen Hinterlassenschaften auf ein Minimum zu reduzieren. Die Endlagersuche ist gleichsam Mahnmal gegenüber Atomenergienutzung wie Auftrag für den schnellstmöglichen Umstieg auf Erneuerbare Energien.

Nachhaltigkeitsprüfung ins Gesetzgebungsverfahren

Nachdem der Deutsche Bundestag 2019 eine jährliche Plenarwoche "Nachhaltigkeit und Klima" eingeführt hatte, fand diese erstmalig vom 16. - 18. September statt. Im Rahmen einer Generaldebatte wurde über insgesamt sechs Anträge der Bundestagsfraktionen beraten.

Um die Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie basierend auf den 17 UN-Nachhaltigkeitszielen (SDG) zu erreichen, müssen alle Gesetzgebungsverfahren bereits von Beginn an diesen Zielen entsprechen.

Laut Leitantrag "Nachhaltigkeit und Klima" (Drucksache 19/22505) soll die Bundesregierung zur Mitte jeder folgenden Legislaturperiode eine umfassende Bestandsaufnahme zur Umsetzung und Erreichung der 17 Nachhaltigkeitsziele im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie vornehmen. Zudem konnte ich die Aufnahme einer Verpflichtung der Bundesregierung erwirken, "in Orientierung an den Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsprüfung des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung (PBnE) ein Verfahren für eine Nachhaltigkeitsprüfung (Nachhaltigkeitsgesetzesfolgenabschätzung) zu erarbeiten (…)". Eben diese Vorschläge hatte ich als federführende Berichterstatterin und stellvertretende Vorsitzende des PBnE erarbeitet. Das Konzept beschloss der Beirat einstimmig (bei Enthaltung der AfD). Es enthält etwa die Einsetzung eines Nachhaltigkeitskontrollrats zur Nachhaltigkeitsgesetzesfolgenabschätzung nach dem Muster des Normen-

kontrollrats und die Einrichtung eines Ausschusses für nachhaltige Entwicklung, der dann den heutigen PBnE ersetzt. Vgl. auch Newsletter 6/2020 unter: https://www.ninascheer.de/2020/07/07/newsletter-6-2020).



Mit dem Leitantrag der Koalitionsfraktionen wird die erste Tür zur verpflichtenden Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen in den einzelnen Gesetzgebungsverfahren geöffnet.

CO2-Bepreisung novelliert

Klärschlämme werden von CO2-Bepreisung ausgenommen

Am 8. Oktober beschloss der Bundestag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und Bündnis 90/Die Grünen eine Novelle des Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG). Das BEHG war bereits im vergangenen Jahr im Zuge des Klimapaketes der Bundesregierung beschlossen worden und führt ab 2021 eine Bepreisung für CO2-Emissionen aus fossilen Brennstoffen (wie Benzin, Diesel oder Heizöl) ein. Für die Jahre 2021 bis 2025 ist dieser Preis fix vorgegeben, ab 2026 werden die CO2-Emissionen – auf Drängen der CDU/CSU – in einem Zertifikatehandel versteigert.

Die nun beschlossene Novelle war nötig geworden, weil der Bundesrat die beschlossenen Preise für zu niedrig ansah und sich der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat auf eine Erhöhung des Preispfades für die Jahre 2021 bis 2025 verständigt hatte. Demnach wird die Tonne CO2 zu Beginn der CO2-Bepreisung ab 1. Januar 2021 dann 25 Euro (statt 10 Euro) kosten und schrittweise bis 2025 auf 55 Euro (statt 35 Euro) ansteigen. Für das Jahr 2026 wird ein Preiskorridor mit einem Mindestpreis von 55 Euro und einem Höchstpreis von 65 Euro pro Emissionszertifikat festgelegt. Die Novelle setzt diesen Beschluss um. Die CO2-Bepreisung ist an eine schrittweise Reduzierung der EEG-Umlage geknüpft. Diese soll u.a. aus dem Topf der CO2-Bepreisung finanziert werden. Damit werden VerbraucherInnen, aber auch Unternehmen entlastet. Außerdem wird ab 1. Januar 2024 die zusätzliche Entfernungspauschale für Fernpendler angehoben. An der Auseinandersetzung um die Bepreisung hatte ich mich auch im Zuge deren Einführung (wie auch in den Jahren zuvor) intensiv beteiligt.

Vgl. hierzu meine Pressemitteilungen und Newsletter:

Scheer: CO2-Bepreisung verfehlt Mindeststandards für Klimaschutz und Umstieg auf Alternativen - https://www.nina-scheer.de/2019/10/23/scheer-co2-bepreisung-verfehlt-mindeststandards-fuer-klimaschutz-und-umstieg-auf-alternativen

- Scheer: Klima-Eckpunkte verfehlen zentrale Energiewendehemmnisse https:// www.nina-scheer.de/2019/09/20/scheer-klima-eckpunkte-verfehlen-zentraleenergiewendehemmnisse
- Scheer: CO2-Preis ist ein marktwirtschaftliches Muss https://www.ninascheer.de/2019/04/25/scheer-co2-preis-ist-ein-marktwirtschaftliches-muss
- Politischer Jahresausklang 2019 (S.8) https://www.nina-scheer.de/2019/12/19/ politischer-jahresausklang
- Newsletter 2/2019 (S. 7, 8) https://www.nina-scheer.de/2019/07/02/newsletter-2019-02

In der Woche vor Verabschiedung des Gesetzes erwirkte ich, dass Klärschlämme von der CO2-Bepreisung ausgenommen werden. Die Verbrennung ermöglicht es, das im Klärschlamm enthaltene Phosphor zurückzugewinnen. Die Einbeziehung von Klärschlämmen in die CO2-Bepreisung hätte einerseits die gewünschte Lenkungswirkung verfehlt und andererseits nur zu höheren Abwassergebühren für die VerbraucherInnen geführt, ohne dass hier - anders als bei Müll - eine Lenkungswirkung in Richtung Vermeidung hätte erzielt werden können.

Bundeshaushalt 2021 eingebracht

Um den wirtschaftlichen, sozialen und gesundheitlichen Folgen der Corona-Pandemie zu begegnen, nimmt der Bund höhere Ausgaben als geplant vor. Im Einzelnen sieht der Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2021 von Olaf Scholz für das Jahr 2021 neue Kredite in Höhe von 96,2 Milliarden Euro vor, um die bereits mit dem Nachtragshaushalt 2020 eingeleitete Investitionsoffensive fortzusetzen. Dies ist allerdings bereits ein deutlicher Rückgang gegenüber der Neuverschuldung von 217,8 Milliarden Euro in diesem Jahr. In den kommenden Jahren wird die Neuverschuldung weiter deutlich zurückgefahren, bis sie im Jahr 2024 nur noch 5,2 Milliarden Euro betragen soll.



Unter anderem werden mit dem Haushalt 2021 auch weitere Mittel für Energiewende und Klimaschutz vorgesehen. In meiner Rede zum Haushalt des Bundesumweltministeriums appellierte ich in Richtung Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier, endlich die Hemmnisse und Blockaden der Energiewende zu beseitigen. Denn die umfangreichsten Konjunkturmaßnahmen und Investitionsprogramme werden nicht

wirken können, wenn sie von bestehenden regulatorischen Maßnahmen blockiert werden.

Vgl.: https://www.nina-scheer.de/2020/09/30/rede-haushalt-des-bundesumweltministeriums-2021

Mit zusätzlichen Mitteln von insgesamt rund 3,85 Milliarden Euro für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe werden die Ausgaben im Jahr 2021 gegenüber der bisherigen Finanzplanung deutlich erhöht. Diese Hilfen sind auch dringend nötig, denn aufgrund der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie droht die Zahl der Hungernden weltweit auf über eine Milliarde Menschen zu steigen.

Eine ausführliche Befassung mit dem Bundeshaushalt erfolgt nach dessen Verabschiedung, mithin im nächsten Newsletter.

Finanzielle Entlastung der Kommunen

Allein aufgrund der Corona-Pandemie werden die Kommunen geschätzte 12 Milliarden Euro weniger Gewerbesteuern einnehmen. Diese Einbußen wird der Bund mit den Ländern zu gleichen Teilen ausgleichen. So verabschiedete der Bundestag am 17. September das Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder.



Auf Drängen der SPD-Bundestagsfraktion übernimmt der Bund zudem einen höheren Anteil (weitere 25 Prozent, damit insgesamt 74 Prozent) bei den Kosten der Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Das entlastet Kommunen insbesondere in Ballungsgebieten mit nochmal 4 Milliarden Euro im Jahr und auch zukünftig.

Außerdem werden die Haushalte der neuen Länder gestärkt, indem der Bund seinen Anteil an den Erstattungen für die Aufwendungen der Rentenversicherung aus den Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR erhöht. Die SPD fordert zudem weiterhin, die Kommunen von ihren Altschulden zu entlasten, konnte dies aber gegenüber CDU/CSU bisher nicht durchsetzen.

Bund unterstützt Krankenhäuser und Eltern

Mit dem am 18. September im Zuge des "Zukunftsprogramm Krankenhäuser" aus dem Konjunkturpaket beschlossenen Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) soll der

Zugang zu einer hohen Versorgungs- und Pflegequalität in deutschen Kliniken sichergestellt werden.



Der Bund stellt Kliniken drei Milliarden Euro zur Modernisierung und Digitalisierung sowie für Personalkosten zur Verfügung. Hinzu kommen weitere 1,3 Milliarden Euro von den Bundesländern und Krankenhausträgern. Gleichzeitig werden Rahmenbedingungen geschaffen, um coronabedingte Erlösausfälle und Mehrkosten für Krankenhäuser im Bedarfsfall auszugleichen.

Mit dem Gesetz sollen auch Eltern von erkrankten Kindern unterstützt werden: Die Bezugszeit des Kinderkrankengeldes für 2020 wird von 10 auf 15 Tage erhöht (für Alleinerziehende auf 30 Tage). Und auch diejenigen, die coronabedingt Angehörige pflegen, werden unterstützt: Bis zum Ende des Jahres werden die Akuthilfe Pflege und das Pflegeunterstützungsgeld verlängert. Viele Maßnahmen des Schutzschirms für die Pflege werden über den 30. September hinaus verlängert. So kann beispielsweise das Pflegeunterstützungsgeld weiterhin bis zu 20 Arbeitstage in Anspruch genommen werden.

Wohnungsmodernisierung wird erleichtert

Der Bundestag verabschiedete am 17. September 2020 Wohnungseigentumsmodernisierungsgesetz (WEMoG).



Mit Blick auf den demografischen Wandel, die Klimaziele und die Digitalisierung steigt der Bedarf nach baulichen Anpassungen. Zukünftig können andere Wohnungseigentümer den Einbau einer Lademöglichkeit für Elektrofahrzeuge, einen barrierefreien Umbau, Einbruchsschutz und einen Glasfaseranschluss nicht mehr verweigern – sofern der Antragsteller die Kosten selbst trägt. Früher bedurfte es in diesen Fällen der Einstimmigkeit der Eigentümerversammlung. Alle anderen bauli-

chen Maßnahmen können in Zukunft mit 50 Prozent der abgegebenen Stimmen einer Eigentümerversammlung beschlossen werden.

Hinsichtlich der Lastenverteilung sieht das WEMoG eine Umlegung der Kosten auf alle Eigentümer vor, wenn sich diese innerhalb eines angemessenen Zeitraums amortisieren (z. B. der Einbau einer neuen Heizungsanlage). Laut BGH-Rechtsprechung ist dies im Regelfall bei einem Zeitraum von zehn Jahren der Fall.

Die Eigentümerversammlung wird als willensbildendes Organ gestärkt; es wird ein Anspruch auf Online-Teilnahme eingeführt. Der Regierungsentwurf hatte ursprünglich vorgesehen, dass die Verwalter mehr Befugnisse bekommen sollen, um das Objekt effizienter verwalten zu können. Diese Ausweitung ging der SPD-Fraktion zu weit. Der Verwalter ist und bleibt lediglich ausführendes Organ der Wohnungseigentümergemeinschaft.

Die SPD-Fraktion konnte zudem einen Sachkundenachweis für Verwalter erwirken. Aufgaben und Pflichten des Verwalters wurden präzisiert.

Flüchtlingscamp Moria

Im Zusammenhang mit den Bränden in Moria hat sich auch der Deutsche Bundestag in mehreren Bundestagsdebatten mit der Situation vor Ort sowie daraus folgenden Aufgaben auseinander gesetzt. In der akuten Situation verfasste der federführende Berichterstatter und Kollege Lars Castellucci einen an Bundeskanzlerin Merkel Brief, den ich unterzeichnete und dem sich auch der SPD-Fraktionsvorstand anschloss. Darin wird die Aufnahme Geflüchteter in der Größenordnung gefordert, wie bereits Aufnahmezusagen auf Seiten der Länder und Kommunen vorliegen. Dieses wie weiteres Wirken der SPD über alle Ebenen führte zu einer verstärkten Auseinandersetzung auch auf Seiten der Bundesregierung, aus denen sich dann auch konkrete Schritte für Hilfsmaßnahmen ergaben, darunter auch, mehr Menschen aufzunehmen.



In der Plenarsitzung am 18. September 2020 stellte die Fraktion DIE LINKE ihren Antrag "Konsequenzen aus dem Brand in Moria ziehen – Lager auf den griechischen Inseln auflösen und Geflüchtete in Deutschland aufnehmen" zur namentlichen Abstimmung, der von der Koalition abgelehnt wurde.

Zu bedenken ist auch hier: Die Koalition gibt prinzipiell keinem Oppositionsantrag die Zustimmung, sondern legt - bei gegebener Einigung - allenfalls einen gleichlautenden eigenen Antrag vor, dem sich die Oppositionsfraktionen anschließen können. CDU/CSU lehnen darüber hinaus gemeinsame Anträge an, die auch von den

Linken (und der AfD) gezeichnet sind. Die SPD schließt dies nur für Anträge der AfD aus. Der Koalitionsvertrag lässt wiederum nur ein einheitliches Abstimmen zwischen den Koalitionsfraktionen zu.

Mit ihrem Antrag forderte die Fraktion DIE LINKE die Bundesregierung dazu auf, in einem ersten Schritt die rund 13.000 Menschen, die durch die Brände in Moria obdachlos geworden sind, aufzunehmen - soweit diese nicht in andere aufnahmebereite Länder möchten.

Im Zuge der Abstimmung gab ich die folgende persönliche Erklärung zu Protokoll, in der am Ende der Erklärung das Abstimmungsverhalten zu erklären ist:

Persönliche Erklärung der Abgeordneten Dr. Nina Scheer zum Abstimmungsverhalten nach § 31 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zu TOP ZP 18, Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. "Konsequenzen aus dem Brand in Moria ziehen – Lager auf den griechischen Inseln auflösen und Geflüchtete in Deutschland aufnehmen", Drucksachen 19/22264, 19/22579 und ZP 25, Beratung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Nach dem Brand von Moria – Für schnelle Nothilfe und einen menschenrechtsbasierten Neustart der europäischen Flüchtlingspolitik", Drucksache 19/22679

Die Zustände auf Lesbos und den anderen griechischen Inseln sind seit langem unhaltbar. Indem das Flüchtlingscamp Moria abbrannte, hat sich die akute Notlage erneut dramatisch verschärft und zur unmittelbaren Obdachlosigkeit von tausenden Menschen geführt. In dieser akuten Not ist erst recht schnelles Handeln gefordert – und zwar auf mehreren Ebenen. Unverzüglich müssen alle verfügbaren mobilen Einrichtungen zur Unterbringung und auch medizinischen Versorgung der Menschen, auch Schiffe mit Versorgungslogistik, nach Lesbos verbracht und vor Ort eingesetzt werden. Wer allein die Evakuierung in den Blick nimmt, muss sich vorhalten lassen, das unmittelbare akute Leid zu ignorieren. Denn auch bei einer schnellstmöglichen Evakuierung muss für die bis dahin unvermeidbare Übergangszeit eine Unterbringung und Versorgung von tausenden Menschen sichergestellt werden.

Jeder einzelne Tag ohne eine solche Versorgung verschärft die menschenunwürdigen Zustände und ist logistisch wie ökonomisch vermeidbar.

In humanitärer Pflicht und im Verhältnis zu unseren logistischen wie ökonomischen Möglichkeiten sowie der Bereitschaft in den Kommunen und Ländern muss Deutschland ermöglichen, die Menschen aufzunehmen – notfalls auch im Alleingang. Zwar kann dies falsche Anreize setzen. Dieser Umstand wiegt nach meiner Überzeugung aber nicht so schwer wie die akut gegebene Hilfspflicht gegenüber in Not geratenen Menschen. Die Evakuierung von mehreren Tausend Menschen nach Deutschland wäre für Deutschland möglich und ist somit unsere humanitäre Pflicht. Dennoch findet eine Evakuierung in diesem Umfang in der Großen Koalition keine mehrheitliche Zu-

stimmung.

Im Koalitionsvertrag haben sich die Fraktionen von CDU/CSU und SPD auf ein einheitliches Abstimmungsverhalten im Deutschen Bundestag verständigt, da andernfalls das Vereinbarte leicht ausgehebelt werden könnte. Insofern ist es meiner Fraktion und mir auch nicht möglich, einen eigenen Antrag einzubringen, der das mehrheitlich in der SPD-Fraktion für notwendig erachtete Handeln verfolgte.

Ein Ausschluss von sog. "wechselnden Mehrheiten" ist Grundlage jeder Koalition, wird aber häufig auch von Fraktionen der Opposition insofern politisch verwendet, dass eben solche Anträge, deren Ablehnung durch die Koalitionsfraktionen mit Blick auf uneinheitliche Positionierungen innerhalb der Koalition zu erwarten ist, zu Glaubwürdigkeitskonflikten bei den Koalitionsfraktionen führen muss. Bereits vor diesem Hintergrund verbietet es sich für mich, für die Anträge der Opposition zu stimmen.

Zugleich erwarte ich von der Bundesregierung, die getroffenen Einigungen weiterzuentwickeln und noch weitere Hilfen und Evakuierungen vorzunehmen – solange und soweit die benannte Not auf europäischem und deutschem Boden abzuwenden ist. Auf Druck der SPD hin hat die Union immerhin mehr Bereitschaft zur Hilfe und Aufnahme von Menschen eingeräumt als noch zu Beginn.

So hat Deutschland bereits in der Nacht zum 11. September 2020 einen ersten THW-Konvoi auf den Weg nach Griechenland geschickt. Weitere folgten und sind in Vorbereitung. Auch das DRK hilft bei den kurzfristigen Lieferungen von Sachmitteln. Zur umfangreichen humanitären Hilfe vor Ort zählen etwa 1028 Zelte, 7000 Schlafsäcke, 1400 Feldbetten, 22 Sanitärcontainer, Decken und Schlafunterlagen. Deutschland hat zudem bei anderen europäischen Mitgliedstaaten dafür geworben, geflüchtete Menschen aus Griechenland aufzunehmen. Im Ergebnis beteiligen sich mittlerweile elf EU-Länder plus Norwegen und Serbien an der Aufnahme von Geflüchteten. Deutschland hat die Aufnahme von knapp 1.000 Menschen, unbegleiteten Minderjährigen, behandlungsbedürftigen Kindern und ihren Familien, zugesagt. In diesem Rahmen sind bislang 758 Geflüchtete aus Griechenland überstellt worden, 574 nach Deutschland, 184 in sechs weitere Länder. Es werden weitere 150 Kinder und Jugendliche und 1.553 Menschen, hauptsächlich Kinder und ihre Familien, in einem eigenständigen Kontingent aufgenommen.

Damit nimmt Deutschland nun insgesamt ca. 2.750 Personen aus Griechenland auf und leistet einen wichtigen Beitrag zur spürbaren Entlastung der griechischen Inseln. Dies alles ist auf unsere Initiative und gegen den erheblichen Widerstand des Koalitionspartners zustande gekommen. EU-Mitgliedstaaten.

Die EU-Kommission steht in der dringlichen Pflicht, Vorschläge für eben diese Neuausrichtung zu präsentieren.

Mit der von Seiten der SPD-Bundestagsfraktion erklärten Forderung, die bereits benannten weiteren Hilfen zu mobilisieren und zugleich weitere Menschen schnell in aufnahmebereite Länder und Kommunen zu evakuieren setze ich mich mit der SPD-Fraktion weiter für die Überwindung des akuten Notstands in Griechenland ein.

Aus den genannten Gründen stimme ich bei den Oppositionsanträgen mit nein.

Eigene Veranstaltungen

Online Austausch mit Fridays for Future

Auch über den Sommer und Spätsommer setzte ich den Online-Austausch mit AkteurInnen von Fridays4Future aus Hamburg und Schleswig-Holstein fort. Am 31. August diskutierten wir über weitere Herausforderungen zur Erreichung der Pariser Klimaziele. Ich verdeutlichte, dass es meines Erachtens einer stärkeren Fokussierung auf die Umsetzungsschritte, als (nur) immer strengerer Ziele, die dann auch zeiltich meistens noch in weiter Ferne liegen. Denn ohne realisierbare Alternativen zu Atom-, Kohle- und weiteren fossilen Energien werden auch Klimaziele und CO2-Bepreisung nicht wirken können, sondern nur zu sozialen Schieflagen im Zugang zu Energie führen oder aber zur späteren Abschwächung der Ziele verleiten - wenn diese nicht erreichbar sind. Insofern erkenne ich es als eine gute Entwicklung, dass eben die Beseitigung von Hemmnissen für Erneuerbare Energien sowie ein zu beschleunigender EE-Ausbau nun verstärkt auch von Seiten Fridays4Future eingefordert werden.

Sozialdemokratischer Energiewende-Appell

Eine fortgesetzte Initiative mit MitstreiterInnen aus dem ganzen Bundesgebiet. Die von mir im November 2018 initiierte Online-Plattform (www.energiewende-appell.de) mit derzeit rund 1600 UnterzeichnerInnen fordert als sozialdemokratische Stimme eine zu beschleunigende Energiewende. Mit bis zu 60 TeilnehmerInnen finden zudem stetige (Online-)Austausche statt, zuletzt am 7. Oktober die nunmehr 14. Austauschrunde. Weitere Interessierte sind jederzeit herzlich willkommen. Aus diesem Austausch heraus werden auch Forderungspapiere erarbeitet.



Mit Blick auf die Novelle des EEG wurden in den Austauschrunden Forderungspunkte zusammengetragen, u.a. heutige Hemmnisse zum Ausbau Erneuerbarer Energien zu beseitigen, darunter etwa Ausbau-Mengenbeschränkungen, Genehmigungshürden beim Bau von Windkraftanlagen, sowie Strompreisbestandteile (Steuern-, Abgaben-, Umlagen) zu reduzieren, um so Speicher und Sektorkopplung verstärkt zu ermöglichen. Das Forderungspapier, welches Maßnahmen und Änderungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz und flankierender energiegesetzlicher Rahmenbedingungen auflistet, findet sich unter: https://energiewende-appell.de/wp-content/uploads/2020/09/2020-08-28-Forderungspapier_Der-beschleunigte-Umstieg-auf-Erneuerbare-Energien-ist-eine-sozialstaatliche-Pflicht.pdf

Der fortgesetzte Austausch konzentriert sich nun auf Änderungen an dem zwischenzeitlich durch das Bundeskabinett beschlossene Gesetzesentwurf für eine EEG-

Novelle, deren erste Lesung ist für die KW 44 und 2./3. Lesung für die KW 47 geplant ist. Der Fortgang einer erfolgreichen Energiewende und von Klimaschutz wird entscheidend davon abhängen, ob und wie es gelingt, bestehende Hemmnisse beim Ausbau Erneuerbarer Energien abzubauen und weitere Maßnahmen für einen beschleunigten Umstieg auf Erneuerbare Energien einzuleiten. Hierfür sind sowohl das EEG als auch flankierende Rahmenbedingungen zentrale Voraussetzungen.

Von Seiten des Koalitionspartners CDU/CSU, aber etwa auch durch die Bundes-FDP wird seit Jahren auf eine Verlangsamung der Energiewende hingewirkt. Über ein ganzes Jahr hielt der Koalitionspartner seine Blockade zur Abschaffung des Solardeckels aufrecht und verknüpfte diese mit der Forderung nach pauschalen Abstandsflächen für den Onshore-Windenergie-Ausbau. Mit der Nationalen Wasserstoffstrategie ist zudem erkennbar, dass aus dem federführenden Wirtschaftsministerium insbesondere auf Erneuerbare Energien aus dem Ausland gesetzt wird und zur Wasserstoffgewinnung bis 2030 gerade einmal 14 Prozent aus regenerativen Quellen im Inland stammen soll. Hiermit geht ohne Not heimische und europäische Wertschöpfung verloren. Die progressiven Elemente der Nationalen Wasserstoff-Strategie sind allein unserer sozialdemokratischen Bundesumweltministerin zu verdanken.

Sicherheitspolitische Diskussion mit Rolf Mützenich

Nukleare Teilhabe und Sicherheitsarchitektur – diese Themen standen im Mittelpunkt einer Online-Diskussion mit Dr. Rolf Mützenich, Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, zu der ich gemeinsam mit der SPD Geesthacht eingeladen hatte.



Sicherheitspolitische
Online-Diskussion
mit
Dr. Rolf Mützenich
und
Dr. Nina Scheer

14. September 2020

In seinem Impulsreferat unterstrich Rolf Mützenich: "Nukleare Teilhabe ist ein Konstrukt aus der Zeit des Kalten Kriegs. Wir sollten daher eine Debatte über die Frage führen, ob die nukleare Teilhabe noch zeitgemäß ist. Das Eskalationsrisiko ist mit Trumps neuer Militärdoktrin größer geworden, seine Regierung hat verkündet, dass Atomwaffen nicht mehr nur der Abschreckung dienen, sondern Kriegsführungswaffen sind."

Es bedarf verstärkter und vielfältiger Verhandlungen über die Ächtung und die Verschrottung von Atomwaffen – mit allen Atomwaffen besitzenden Staaten und Staaten, die Atomenergie nutzen. Nur so kann es auch gelingen, neue Rüstungswettläufe, zumal mit kleineren Atomwaffen, abzuwehren. Ein zu befürchtenden Absenken der Einsatzschwelle, weg von Abschreckung, hin zu einer für den Einsatz bestimmten Massenvernichtungswaffe, muss mit allen Kräften abgewehrt werden.

Derzeit lagern mehrere US-amerikanische Atomsprengköpfe auf dem Luftwaffenstützpunkt im rheinland-pfälzischen Büchel. 2021 möchten die USA die Sprengköpfe durch neue ersetzen. Mit der nuklearen Teilhabe stellen betreffende NATO-Staaten, darunter Deutschland für die auf ihrem Territorium stationierten US-Atombomben eigene Trägersysteme zur Verfügung. CDU-Verteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer kündigte ohne koalitionäre Verständigung an, hierfür F-18-Kampfjets für die Bundeswehr als Ersatz für die veralteten Tornados zu beschaffen. Dem stellte sich die SPD-Bundestagsfraktion entgegen. Über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge wird der Deutsche Bundestag voraussichtlich in der kommenden Legislaturperiode (2022/2023) entscheiden.

Da von Atomenergie unbeherrschbare Risiken ausgehen und die Zivilisation auch mit Blick auf den Umgang mit Atommüll vor bis heute weltweit ungelöste Aufgaben stellt, darf es weder zu einer verlängerten Atomenergienutzung noch deren internationalen Ausweitung kommen. Die Atomenergienutzung muss auch europäisch wie weltweit überwunden werden. Ich verdeutlichte, dass sie ferner ein offenkundiges Einfallstor für die auch militärische Nutzung von Atomtechnologie darstellt.

Der Diskussionsabend fand mit ca. 60 Teilnehmenden eine breite Resonanz mit zahlreichen Wortbeiträgen.

Die Aufzeichnung der Videokonferenz kann über folgenden Link abgerufen werden: http://www.bit.ly/32RKUo2

Erfolgreiche Handysammelaktion wird fortgeführt

Gemeinsam mit der Deutschen Umwelthilfe sammle ich in den SPD-Büros in Ahrensburg und Geesthacht Althandys.



Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger beteiligten sich an der Aktion. Die Wahlkreisbüros bleiben nun kontinuierlich Anlaufstellen, an denen alte Geräte abgegeben wer-

den können. Durch Wiederverwendung oder umweltfreundliches Recycling werden Rohstoffe gespart und nicht notwendige CO2-Emissionen vermieden.

An der Sammelaktion haben 27 weitere Bundestagsabgeordnete der SPD, Bündnis90/Die Grünen und Die Linke teilgenommen, insgesamt kamen dabei etwa 5.000 gebrauchte Handys zusammen.

Jedes gesammelte Gerät wurde geprüft und anschließend zur Wiederverwendung aufbereitet oder aber hochwertig recycelt. Die Handydaten wurden dabei nachweislich und sicher gelöscht. Mit den Erlösen der Handysammlung von rund 2.600 Euro werden Umweltschutzprojekte in Deutschland unterstützt.

Des Weiteren konnten alleine durch das Recyceln der Altgeräte, 37 Kilogramm Kupfer und mehr als 100 Gramm Gold zurückgewonnen werden, welche nun wieder in den Nutzungszyklus aufgenommen werden können, sodass einer nicht notwendigen Ressourcenbelastung entgegengewirkt werden kann. Außerdem konnte durch Recycling und Wiederaufbereitung der Ausstoß von insgesamt 4,6 Tonnen CO2 vermieden werden.

Klärschlamm - Fluch oder Segen?

Etwa 30 Etwa 30 Interessierte aus dem gesamten Kreisgebiet waren der Einladung des SPD-Kreisverbandes zur Diskussionsveranstaltung "Klärschlamm – Fluch oder Segen?" nach Labenz gefolgt.



Gemeinsam mit Ulrich Hardtke, Bürgermeister der Gemeinde Labenz, Amtsvorsteher des Amtes Sandesneben-Nusse und Vorsteher des Zweckverbandes Abwasserverband Sandesneben, Dennis Kissel, Geschäftsführer der Abfallwirtschaftsgesellschaft Südholstein (AWSH), Stefan Weber, Landtagsabgeordneter (MdL) und in der SPD-Landtagsfraktion zuständig für umwelt- und abfallpolitische Themen haben wir mit den TeilnehmerInnen über Klärschlammverwertung und –entsorgung debattiert.

In Folge der Veranstaltung brachte der SPD-Kreisvorstand beim SPD-Kreisparteitag Ende September einen Antrag ein, um über einen runden Tisch eine kreisbezogene Verantwortlichkeit im Umfang mit Klärschlamm aufzugreifen. Der Antrag wurde einstimmig verabschiedet. Richtigerweise ist - wie an anderer Stelle in diesem Newsletter ausgeführt, nun auf mein Hinwirken Klärschlamm von der CO2-Bepreisung ausgenommen, womit denkbare fehlerhafte Lenkungswirkungen abgewendet werden.

Berlinspiegel

Den parteiinternen und kreisübergreifenden Austausch in Form des "Berlinspiegels" setzte ich aufgrund der Corona-Pandemie zuletzt im Online-Format fort. Mit interessierten Genossinnen und Genossen sprach ich am 23. September über Handlungsbedarfe und aktuelle Gesetzesvorhaben.



Unterwegs im Wahlkreis und im Land

Energiewende-Gesprächsreihe

Gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommerns Energieminister Christian Pegel besuchte ich am 24. August das geplante Wasserstoffprojekt im Energiedorf Lübesse bei Schwerin.



Ziel des Leuchtturmprojekts ist eine emissionsfreie dezentrale Energieversorgung für den ganzen Ort, auch durch Nutzung von Windenergie, Photovoltaik und Biogas. Sofern bis dahin alle Genehmigungen vorliegen, ist der Baubeginn für Anfang 2021 geplant. Es bestand Einigkeit, dass die dezentrale Nutzung der Erneuerbaren Energien (EE) eine wesentliche Rolle spielen wird und für einen beschleunigten Umstieg auf EE einnehmen sollte. Hierfür gilt es die rechtlichen Rahmenbedingungen Anzupassen und Hemmnisse abzubauen.

Preisübergabe Deutscher Kita-Preis

Im Juni wurden die Preisträger des Deutschen Kita-Preises 2020 vom Bundesminis-

terium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung bekannt gegeben. Die Inklusive WABE-Kita Lauenburg überzeugte die Jury und belegte einen hervorragenden 2. Platz.



Auf Einladung der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung sowie der Kitaleitung nahm ich Anfang September an der Preisübergabe teil. Der Deutsche Kita-Preis würdigt beispielhaftes Engagement von Kitas und lokalen Bündnissen für frühe Bildung, die kontinuierlich an einer Verbesserung ihrer Qualität arbeiten.

Landesparteirat der SPD Schleswig-Holstein

Der Landesparteirat der SPD Schleswig-Holstein tagte am 28. August zum ersten Mal wieder in Form einer größeren Präsenzveranstaltung unter Einhaltung von Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen.



Schwerpunktthema war die "Arbeit im 21. Jahrhundert". Zahlreiche Anträge mit Forderungen zu einem veränderten Arbeitswelt fanden die Zustimmung des Parteirats, darunter auch das Ziel der 30-Stunden-Woche bei vollem Personal- und Lohnausgleich.

Auch von Bedeutung im Hinblick auf das Arbeiten im 21. Jahrhundert ist die Frage nach Arbeit mit Zukunft. Als Mitglied des Landesparteirats brachte ich in diesem Sinne und Zusammenhang einen Änderungsantrag (zu A26) ein, der auf Einsatz zur "Abschaffung der Mengenbeschränkungen beim Ausbau Erneuerbarer Energien, für gesetzliche Mindestvergütungen jenseits von Ausschreibungen sowie für den Abbau bestehender Genehmigungshemmnisse beim Ausbau von Windenergie" zielt und so

auch angenommen wurde.

Gerade die genannten Umstände führen zu den heutigen Einbrüchen bei der Energiewende. Beim Kohleausstieg wird der Verbleib der Arbeitsplätze gesetzlich geregelt, während weiterhin 100.000 Arbeitsplätze in den Erneuerbaren Energien bedroht sind.

Akademie für Soziale Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung

Im Rahmen der Im Rahmen der digitalen Sommeruniversität der Friedrich-Ebert-Stiftung nahm ich am 15. September an einem Austausch mit der Meteorologin und Astronaut-Kandidatin Insa Thiele-Eich rund um die Themen Klimaschutz und Energiewende teil. Insa Thiele-Eich beschäftigte sich im Rahmen ihrer Promotion mit den Auswirkungen des Klimawandels. Sie beschrieb die steigende Verzweiflung in der Wissenschaft, wonach entgegen des Wissens um Handlungsbedarfe, dieses nicht hinreichend angegangen würden.



Ich verdeutlichte, wie stark nach wie vor lobbyistisch entgegengesetzte Interessen Teil der politischen Auseinandersetzung seien. Schließlich lägen nach wie vor ca. 83 Prozent der Gesamt-Energiewirtschaft in den Händen der fossil-atomaren Energiewirtschaft, die nach wie vor auf eine Verzögerung der Energiewende hinwirkten, dies aber geschickt zu tarnen wüssten. So ist etwa die Forderung, der Ausbau Erneuerbarer Energien müsse mit dem Netzausbau konform gehen, ein solches motiviertes Argument. Dabei liegt es mit Speicherung und Sektorkopplung auf der Hand, dass es einer solchen Netzorientierung nicht bedarf.

Auf Einladung (Auswahl)

Feminismus-Kampagne der Jusos Schleswig-Holstein

Vom 31. August bis zum 6. September veranstalteten die Jusos Schleswig-Holstein eine Online-Themenwoche zum Thema Feminismus. In verschiedenen Formaten befasste sie sich unter anderem mit den Themen Mehrfachdiskriminierung, Frauen in der Naturwissenschaft, Gender-Medizin und "Kritische Männlichkeit" befasst. Gerne habe ich das Projekt mit einem Videostatement unterstützt, in dem ich erläutere, was Feminismus für mich bedeutet, vgl. https://de-de.facebook.com/185490505413/videos/1674335292759032/?_so_=channel_tab&_rv_=all_videos_card (ab Minute 1)

Hamburger Klimawoche

Auf dem Hamburger Rathausmarkt fand vom 20. bis 27. September 2020 die Hamburger Klimawoche statt. Zur Frage "Energiewende: Wohin mit dem Kraftwerk Moorburg" diskutierte ich am 22. September mit Klimaforscher Prof. Hartmut Graßl. Moderiert wurde die Diskussion durch Filmemacher Carl-A. Fechner, der durch zahlreiche Dokumentarfilme zu Themen Klimawandel und Energiewende "Die 4. Revolution" bekannt geworden ist.



Die Diskussion wurde gestreamt und ist wie folgt abrufbar: https://www.youtube.com/watch?v=oJ5pS2WcuRE

"Roter Samstag" der Jusos Schleswig-Holstein

Am 26. September war ich beim "Roten Samstag" der Jusos Schleswig-Holstein in Rendsburg zu Gast. Zur Diskussion stand das Thesenpapier von jungen Kommunalpolitikern "Zurück zur Normalität ist nicht das Ziel",



welches sich mit Grund- und Daseinsversorgung für die Zeit nach der Corona-Pandemie auseinandersetzt. Diskutiert habe ich mit der Kieler Ratsfrau Christina Schubert unter Moderation des Juso-Landesvorsitzenden Simon Bull, die das Papier beide mit verfasst haben.

In der Diskussion ging es auch um Lehren aus der Corona-Pandemie. So verdeutlichte ich, dass etwa die Erfahrung mit fehlenden Atemschutzmasken und Schutzkleidung zu Beginn der Pandemie durch eine stärke Daseinsvorsorge vermeidbar gewesen wäre. Die Entwicklungen sprechen dafür, dass auch bei der Herstellung von entsprechenden Produkten wie etwa auch bei Arzeimitteln keine zu große Abhängigkeit von Importen bestehen darf, sondern eine europäische Verfügbarkeit immer gewährleistet sein muss.

Weitere Termine

Besuchergruppe Max Planck Schule

Am 18. September habe ich SchülerInnen der Max-Planck-Schule aus Kiel empfangen - aufgrund der Corona-Pandemie unter freiem Himmel vor dem Paul-Löbe-Haus. Die Klasse wurde beim bundesweiten Wettbewerb "Jugend und Wirtschaft" der F.A.Z. als erste Gruppe aus Schleswig-Holstein mit einem Preis ausgezeichnet.



Die Jugendlichen hatten sich im letzten Jahr im Geografie-Profil mit dem Globalen Wandel und der Bedeutung der "Ziele für nachhaltige Entwicklung" (engl.: Sustainable Development Goals, kurz SDG) auseinandergesetzt. Gemeinsam diskutierten wir darüber, warum die Ziele nicht lauter und konkreter in Deutschland kommuniziert werden und ob nicht ein strengeres "Nachhaltigkeits-Gremium" in das Gesetzgebungsverfahren installiert werden könnte. In meiner Funktion als stellv. Vorsitzende des PBnE erläuterte ich die Ergebnisse zur Weiterentwicklung des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung (PBnE) und die Anträge zur Nachhaltigkeitswoche, vgl. S. 5 hier im Newsletter.

Reden



Haushalt des Bundesumweltministeriums 2021, 30. September 2020

https://www.nina-scheer.de/2020/09/30/rede-haushalt-desbundesumweltministeriums-2021

Förderungen

Bund stärkt Fahrradverkehr in der Region

Zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) fördert der Bund regionale Fahrrad-Projekte mit rund 4,2 Millionen Euro.



Die Stärkung des Radverkehrs ist ein wesentlicher Teil der Mobilitätswende und leistet einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz. Ich freue mich daher, dass es gelungen ist, dem Projekt "Zehn-Argumente" der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig-Holstein (RAD.SH), dem unter anderen auch die Städte Geesthacht und Mölln angehören, an erster Stelle eine Bewilligung aus dem Förderaufruf für den Projektstart 2020 zur Umsetzung des NRVP zu vermitteln. Damit wird der Umstieg auf umwelt- und klimafreundliche Fortbewegungsmittel in unserer Region gestärkt.

Praktikanten

Julius Scheil



"Hallo, mein Name ist Julius, ich komme aus Wuppertal, bin SPD-Mitglied und vom 31. August bis zum 9. Oktober Praktikant im Büro von Nina. Zurzeit studiere ich Rechtswissenschaften an der Ruhr-Uni Bochum. Mein Praktikum hatte ich mir Anfang des Jahres, noch vor der Corona-Pandemie, natürlich anders vorgestellt. So musste ich leider an meinen Erwartungen ein paar Abstriche vornehmen. Von Beginn an konnte ich im Büro jederzeit Fragen

stellen und diese wurden mir nicht einfach nur beantwortet, sondern auch noch weitere Hintergründe für das Gesamtverständnis gezeigt. Trotz der strengen Auflagen bezüglich der Mitnahme von MitarbeiterInnen in Ausschüsse oder sonstige Veranstaltungen, wurde seitens des Teams keine Möglichkeit ausgelassen, mich nicht doch noch irgendwie unterzubekommen. Danke an das Team von Nina und Nina

selbst für das Praktikum und die Möglichkeit die Abläufe und Tätigkeiten im Büro einer Abgeordneten kennenzulernen."

Medienspots (Auswahl)

21. September: **Buschfeuer und Hitzesommer, verlieren wir den Kampf gegen den Klimawandel?** Deutschlandfunk, Kontrovers

Vgl.: https://www.deutschlandfunk.de/kontrovers.1768.de.html

14. September: Brauchen wir ein Klimalabel für Lebensmittel?

WirtschaftsWoche, vgl.: https://www.wiwo.de/politik/deutschland/streit-um-co2-kennzeichnung-brauchen-wir-ein-klimalabel-fuer-lebensmittel/26185420.html

Pressemitteilungen

- **28. September:** Nina Scheer: Endlagersuche ruft zur Beteiligung auf Siek kein möglicher Standort, vgl.: https://www.nina-scheer.de/2020/09/28/nina-scheer-endlagersuche-ruft-zur-beteiligung-auf-siek-kein-moeglicher-standort
- **23. September:** EEG-Novelle im parlamentarischen Verfahren auf Kurs bringen, vgl.: https://www.nina-scheer.de/2020/09/23/eeg-novelle-im-parlamentarischen-verfahren-auf-kurs
- **23. September:** Online-Diskussion mit Rolf Mützenich und Nina Scheer über Sicherheitspolitik, vgl.: https://www.nina-scheer.de/2020/09/23/online-diskussion-mit-rolf-
- **18. September:** Scheer: Bund stärkt Fahrradverkehr in der Region vgl.: https://www.nina-scheer.de/2020/09/18/scheer-bund-staerkt-fahrradverkehr-in-der-region
- **16. September: Scheer:** Nachhaltigkeitsprüfung ins Gesetzgebungsverfahren einbinden, vgl.: https://www.nina-scheer.de/2020/09/16/scheer-nachhaltigkeitspruefung-ins-
- **16. September:** SPD-Bundestagsabgeordnete Scheer fordert EU-Klimaziel ohne Rechentricks, vgl.: https://www.nina-scheer.de/2020/09/16/spd-bundestagsabgeordnete-scheer-
- **10. September:** Scheer: Erfolgreiche Handysammelaktion wird fortgeführt, vgl: https://www.nina-scheer.de/2020/09/10/scheer-erfolgreiche-handysammelaktion-wird-fortgefuehrt/
- **4. September:** Scheer: Stilllegung Moorburg wäre Wendepunkt im norddeutschen Energiemarkt, vgl.: https://www.nina-scheer.de/2020/09/04/scheer-stilllegung-moorburg-
- **4. September:** Scheer: Notwendigkeit einer beschleunigten Umsetzung der Heberleitung bleibt bestehen, vgl.: https://www.nina-scheer.de/2020/09/04/scheer-notwendigkeit-einer-beschleunigten-umsetzung-der-heberleitung-bleibt-bestehen

Nächste Termine und Veranstaltungshinweise vgl. unter www.nina-scheer.de

Dr. Nina Scheer • Mitglied des Deutschen Bundestages

nina.scheer@bundestag.de • www.nina-scheer.de

Berliner Büro • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Tel.: 030 227 73537 • Fax: 030 227 76539

Wahlkreisbüro Ahrensburg • Manhagener Allee 17 • 22926 Ahrensburg

Tel.: 04102 6916011

Wahlkreisbüro Geesthacht • Markt 17 • 21502 Geesthacht

Tel.: 04152 8054740

V. i. S. d. P.: Dr. Nina Scheer • Markt 17 • 21502 Geesthacht

